

05.05.2021

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

## **des Verkehrsausschusses**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/13033

2. Lesung

### **Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Seilbahnen in Nordrhein-Westfalen**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Thomas Nüchel

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/13033 - wird unverändert angenommen.



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde nach der ersten Beratung im Plenum am 24. März 2021 einstimmig an den Verkehrsausschuss zur federführenden Beratung und den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zur Mitberatung überwiesen.

Die Landesregierung begründet den Gesetzentwurf damit, dass die Verordnung (EU) Nr. 2016/424 einen neuen Rechtsrahmen für die technische Zertifizierung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Sicherheitsbauteilen und Teilsystemen für Seilbahnanlagen schaffe und gleichzeitig die bisher geltende Richtlinie 2000/9/EG aufhebe. Die Verordnung sei mit Wirkung vom 21. April 2018 in Kraft getreten.

Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 2016/424 habe der Bund aufgrund der teilweisen konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz Regelungen zur Durchführung der Verordnung getroffen. Der Hauptteil der Regelungskompetenz im Bereich der Seilbahnen liege bei den Ländern. Daher seien die rechtlichen Bestimmungen für Seilbahnen in Nordrhein-Westfalen anzupassen.

### **B Beratung**

Der Verkehrsausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung erstmalig in seiner Sitzung am 14. April 2021 (Ausschussprotokoll 17/1369) aufgerufen und beraten.

Gemäß § 58 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen sind Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände erbeten worden. Die kommunalen Spitzenverbände haben mitgeteilt, von der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme keinen Gebrauch machen zu wollen.

Der mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 23. April 2021 mit den Stimmen aller fünf Fraktionen für die Annahme des Gesetzentwurfes votiert.

Am 5. Mai 2021 hat der Verkehrsausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung abschließend beraten und eine Beschlussempfehlung gefasst (Ausschussprotokoll 17/1403).

### **C Abstimmung**

Der Gesetzentwurf wurde in der Sitzung am 5. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD unverändert angenommen (Ausschussprotokoll 17/1403).

Thomas Nüchel  
Vorsitzender